

Präzisierung zu Kosten und Finanzierung des Familienzulagengesetzes

Mehrkosten: 412 anstatt 593 Mio. Franken

Das Familienzulagengesetz wird frühestens auf das Jahr 2009 in Kraft gesetzt. Deshalb sind die Berechnungen des BSV für das Jahr 2009 relevant (Bericht zu den Kostenschätzungen der Familienzulagen, BSV 6. April 2006). Aus der Berücksichtigung der Veränderungen von 2006 bis 2009 (Abnahme der Anzahl Kinder, weitere Erhöhung der kantonalen Kinderzulagen im bisherigen Ausmass) resultieren folgende Ergebnisse:

Mehrkosten des Familienzulagengesetzes 2009

	Brutto	Einsparungen/ Mehreinnahmen	Netto
Arbeitgeber	337 Mio.	-	337 Mio.
Bund	11 Mio.	-35 Mio.	-24 Mio.
Kantone	124 Mio.	-25 Mio.	99 Mio.
	472 Mio.	-60 Mio.	412 Mio.

Quelle: http://www.bsv.admin.ch/fam/aktuell/d/eidgenoessische_volksabstimmung_061126.htm

- Arbeitgeber: Die 337 Mio. entsprechen ca. 1 Promille der AHV-Lohnsumme. Zudem sind die Kostenberechnungen für die Arbeitgeber immer noch zu hoch, weil sie die bestehenden Regelungen in GAV oder Einzelbetrieben nicht berücksichtigen, die bereits heute höhere Kinderzulagen vorsehen. Dazu zählen immerhin die Maschinenindustrie und einige grosse Unternehmen wie Post, Swisscom, SBB sowie viele Gemeinden.
- Bund: Für den Bund entstehen aus dem Familienzulagengesetz keine Mehrkosten, sondern eine Entlastung von 24 Mio. Franken. Die 12 Mio. Franken, die der Bund für die Erhöhung der Kinderzulagen in der Landwirtschaft aufwenden muss, werden überkompensiert durch Einsparungen beim Bundesanteil an die Krankenkassenprämienverbilligung (30. Mio.) und durch Mehreinnahmen bei der Mehrwertsteuer (ca. 6. Mio.).
- Kantone: Die Mehrkosten für die Kantone resultieren vorwiegend aus den Zulagen an die Nichterwerbstätigen, die ausschliesslich durch die Kantone finanziert werden müssen (118 Mio.). Dafür ergeben sich für die Kantone Einsparungen bei der Sozialhilfe (10 Mio.) und der Krankenkassenprämienverbilligung (15. Mio.). Die Nettokosten für die Kantone sinken somit auf unter 100 Mio. Franken.

Die Nettokosten im Jahr der möglichen Einführung des Gesetzes (2009) belaufen sich auf 412 Mio. Franken. Das sind 30 Prozent weniger als die vom BSV und von den Gegnern angeführten 593 Mio. Franken. Die Mehrkosten für die Arbeitgeber betragen nur gerade ein Promille der gesamten Lohnsumme.



Faire Kinderzulagen!

Travail.Suisse

Stabilisierung des Beitragssatzes für die Arbeitgeber

Für die Belastung der Arbeitgeber entscheidender als die absolute Höhe der Kosten in Franken ist der Beitragssatz in Prozent der Lohnsumme, den sie an die Familienausgleichskasse entrichten müssen. Der gewichtete durchschnittliche Beitragssatz der Arbeitgeber an die Familienausgleichskassen ist in den letzten Jahren laufend gesunken und wird auch mit dem Familienzulagengesetz nur wenig ansteigen. Anstatt von einer Mehrbelastung der Arbeitgeber muss also von einer Stabilisierung der Belastung gesprochen werden.

Durchschnittlicher Beitragssatz der Arbeitgeber an die Familienausgleichskasse

2002 (Ist-Zustand, ohne FamZG)	2006 (Ist-Zustand, ohne FamZG)	2009 (neu mit FamZG)
1.72 Lohnprozent	1.52 Lohnprozent	1.57 Lohnprozent

Die Erhöhung des Beitragssatzes 2009 gegenüber dem Beitragssatz 2006 um 0.05 Prozent ist marginal. Die Behauptung der Gegner, diese Mehrbelastung würde Arbeitsplätze gefährden oder die Lohnentwicklung beeinträchtigen, ist unglaubwürdig.

Mehrkosten für Kinder im Ausland: 45 Mio. Franken

Im Jahr 2009 werden ca. 185'000 von 1'800'000 zulagenberechtigten Kindern im Ausland leben. Das Familienzulagengesetz ändert an dieser Zahl nicht viel, weil die Eltern von Kindern, die im Ausland leben, in der Schweiz erwerbstätig sind und demzufolge bereits heute Kinderzulagen beziehen. Die Zahl der neu auszubezahlenden Kinderzulagen wird vom BSV auf ca. 200 geschätzt. Die Mehrkosten belaufen sich auf weniger als eine Million Franken.

Grössere Mehrkosten ergeben sich aus der Erhöhung der heute bereits ausbezahlten Zulagen. Für eine Berechnung der Mehrkosten kann von folgenden Eckwerten ausgegangen werden: Von den 185'000 Kindern beziehen ca. 80 Prozent (145'000 Kinder) eine Kinderzulage und 20 Prozent (35'000 Kinder) eine Ausbildungszulage (gleiches Verhältnis wie bei der gesamten Anzahl anspruchsberechtigter Kinder). Die Kinderzulagen werden – grosszügig gerechnet – um durchschnittlich 15 Franken, die Ausbildungszulagen um 40 Franken erhöht. Mit diesen Annahmen ergeben sich Mehrkosten von etwas über 44 Mio. Franken.

Der von den Gegnern der Vorlage beklagte Mittelabfluss ins Ausland beläuft sich auf nur gerade 45 Mio. Franken. Dieser Kaufkraftverlust ist minimal und wird der Schweizer Wirtschaft keinen Schaden zufügen. Die Argumentation mit den Kosten für Kinder im Ausland ist reine Stimmungsmache und hat keine sachliche Basis.